



Spiel- und Platzordnung

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden

1. Tenniskleidung

Die Tenniskleidung soll den allgemeinen Gepflogenheiten entsprechen. Bei Verbandsspielen ist die Vorgabe des WTB oder des DTB einzuhalten. Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht erlaubt.

2. Spielberechtigung

Jedes aktive und jugendliche Mitglied, das im Besitz eines gültigen Tennisausweises ist, hat das Recht, auf den Plätzen Tennis zu spielen.

3. Platzbelegung

a) Eine Platzvorbelegung ist **nur bei persönlicher Anwesenheit** mindestens eines Spielers möglich.

b) Es darf nur mit eigenem, gültigem Ausweis gespielt werden. Die Ausweise sind nicht übertragbar.

c) Eine Platzbelegung ist nur durch ein **belegungsberechtigtes** Mitglied möglich. Belegungsberechtigt ist jedes **erwachsene** und **berufstätige, jugendliche** Mitglied, welches **erstmalig** am Tag spielt.

Belegungsberechtigt ist jedes jugendliche Mitglied Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr, welches erstmalig am Tag spielt.

Ausnahme:

1. Die ersten sechs für eine Junioren/innen-Mannschaft gemeldeten Spieler sind bis 19:00 Uhr spielberechtigt, wenn beide Spieler belegungsberechtigt sind.

2. Den jugendlichen Mitgliedern stehen die Plätze an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur zur Verfügung, wenn sie nicht anderweitig belegt sind oder wenn mit einem aktiven Belegungsberechtigten gespielt wird.

d) Jeder Spieler hat bei freier Platzkapazität das Recht, täglich einen Platz für **eine Stunde** zu belegen.

Montag bis Freitag von 0:00 bis 17:00 Uhr und von 19:00 bis 24:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag ganzzjährig

steht es dem belegungsberechtigten Mitglied frei, seinen Partner auszuwählen (dieser darf also zu einem früheren Zeitpunkt schon gespielt haben).

Montags bis freitags in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr dürfen nur belegungsberechtigte Spieler zusammen spielen, d.h., bei einem Einzel müssen beide, bei einem Doppel mindestens zwei Spieler belegungsberechtigt sein.

Nach einer Stunde Spielzeit erlischt für alle Spieler grundsätzlich die Belegungsberechtigung für diesen Tag.

Mannschaftsspieler sind am Tag des Trainings nicht belegungsberechtigt.

e) Bei Doppelspielen beträgt die maximale Belegungsdauer ebenfalls eine Stunde.

f) Die Platzbelegung mittels Ausweis muss vor dem Betreten der Plätze erfolgen.
Spielen ohne Platzbelegung ist auch bei freien Plätzen nicht statthaft.

g) Ein Spieler ohne Belegungsberechtigung, **muss grundsätzlich**, wenn er spielt, seinen Ausweis **in die zweite untere Reihe** der Belegungstafel einstecken.

h) **Spieler mit erloschener Belegungsberechtigung**, dürfen so lange auf dem Platz verbleiben, bis er von einem belegungsberechtigten Mitglied beansprucht wird. Angefangene Sätze können zu Ende gespielt werden.



Spiel- und Platzordnung

Seite 2 von 2

- j) **Forderungsspiele** sind an der Belegungstafel **kenntlich** zu machen
Der Forderer muss für den Zeitpunkt des Spielbeginns belegungs berechtigt sein, d.h., er darf an diesem Tag noch keinen Platz belegt haben. Montags bis freitags 17:00 bis 19:00 Uhr müssen **beide** belegungs berechtigt sein.

An Samstagen sollen Forderungsspiele spätestens bis 13:00 Uhr begonnen werden.
An Sonntagen sollen Forderungsspiele spätestens zwischen 12:00 und 14:30 erfolgen.

Nach Ende des Forderungsspieles gelten für die nachfolgenden Spiele die Zeiten der Belegungstafel.

- k) Bei starkem **Spielandrang** bittet der Vorstand um kameradschaftliches Verhalten, um nicht noch weiter jede erdenkliche Möglichkeit reglementieren zu müssen.
- l) **Platzbelegungen für den Trainingsbetrieb** sowie für Einzel- und Gruppenunterricht bestimmt der Vorstand.

4. Sperrung der Plätze

Die Sperrung der Plätze wegen Unbespielbarkeit, Reparatur, Verbandsspiele usw. sind nur dem Sportwart, Jugendwart, technischem Sportwart und Platzwart vorbehalten.
In Ausnahmefällen kann auch ein anderes Vorstandsmitglied diese Maßnahme veranlassen.

5. Platzpflege

Zur Erhaltung der Plätze darf auf trockenem Feld nicht gespielt werden, deshalb ist das Spielfeld vor und nach dem Spiel zu beregnen. Nach dem Spiel ist das gesamte Spielfeld bis zu den äußeren Abgrenzungen mit einem Schleppnetz oder Abziehbesen abzuziehen und die Spielfeldlinien mit einem Besen frei zu kehren.

6. Platzwart

Zur Durchführung von Pflege- bzw. Reparaturarbeiten ist der Platzwart bevollmächtigt, einzelne Plätze zu sperren. Anweisungen über den Einsatz und die Tätigkeit des Platzwartes können nur von dem dafür zuständigen Vorstandsmitglied erteilt werden.

7. Gäste

Gäste dürfen nur mit einem aktiven Mitglied und **einer Gastkarte** spielen. Die Gastkarte ist in der Regel beim Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Sport- und Jugendwart zu kaufen. Das Spieldatum sowie die Uhrzeit ist vom aktiven Spieler einzutragen. Pro Platz ist nur eine Gastkarte erforderlich.

8. Tiere

Tiere dürfen nur unter Beaufsichtigung in die Tennisanlage mitgebracht werden. Eine erfolgte Notdurft muss von der beaufsichtigten Person beseitigt werden.

9. Platzeinrichtung

a) Zugangsberechtigung / Schlüssel

Aktive und jugendliche Mitglieder erhalten auf die Dauer der Vereinszugehörigkeit gegen Hinterlegung einer Leihgebühr inklusive Bearbeitungsgebühr einen Schlüssel für die Platzanlage, Clubheim, Umkleide und Toilette.

b) Sauberhaltung

Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Sauberkeit aller Einrichtungen Sorge zu tragen.

Diese Spiel- und Platzordnung ist einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung ist der Vorstand zu unterrichten.

Der Vorstand

Gäufelden, 16.09.2002